



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 151/2007

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:	60 - Planung, Bauordnung, Verkehr	Datum:	25.05.2007
Produkt:	30.11 Straßenverkehrliche Maßnahmen		
	60.03 Verkehrsplanung		
	70.01 Verkehrsanlagen		

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	06.06.2007	Entscheidung

Parksituation an der Jakobischule

Beschlussvorschlag 1:

Für die Karlstraße zwischen Dülmener Straße und Laurentiusstraße sowie für die Franz-Darpe-Straße wird eine Zone mit eingeschränktem Haltverbot angeordnet. Das Parken bleibt in gekennzeichneten Flächen erlaubt.

Beschlussvorschlag 2:

In der Karlstraße werden versetzt angeordnete Parkflächen entsprechend dem beigefügten Lageplanes markiert.

Beschlussvorschlag 3:

In der Franz-Darpe-Straße, in der Meinertstraße und in der Dülmener Straße werden zusätzliche Parkflächen entsprechend des beigefügten Übersichtsplanes ausgewiesen.

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion - Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, dem folgenden Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentliche Bürgeranhörung zu dem Thema „Parken im Umfeld der Jakobi-Grundschule“ durchzuführen.

Sachverhalt:

Beurteilung der bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen

Grundlage für die Festlegung der notwendigen Stellplätze ist die Zahl der unterrichteten Schüler. Bei Abschluss der Mietverträge im Jahr 2002 wurde aufgrund der anzunehmenden Schülerzahlen unterstellt, dass die 11 vor dem Schulgebäude eingerichteten Stellplätze aus bauordnungsrechtlicher Sicht ausreichen. Nach Bekanntwerden der Problematik und vermehrter Anfragen der Anlieger wurde das Thema noch einmal neu untersucht und bewertet. Die Schule hat aktuelle Schülerzahlen zur Verfügung gestellt. Täglich unterrichtet das Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg in den Räumen der Jakobischule zu wechselnden Zeiten 10 Klassen mit 30 Berufsschülern. Für die Beurteilung entscheidend ist jedoch die Zahl der gleichzeitig anwesenden Schüler. Nach Auskunft der Schulleitung werden zum Schulbeginn um 8:00 Uhr

wöchentlich von Montag bis Freitag ca. 760 Schülerinnen und Schüler beschult. Von diesen 760 Schülern sind ca. 500 volljährig. Die Auslastung der Schule ist an den einzelnen Wochentagen in etwa gleich. Demnach sind täglich zum Schulbeginn 100 volljährige und 52 nicht volljährige Schüler anwesend. Hinzu kommen täglich 3 Kurse des Kolping-Bildungswerks mit insgesamt 40 Personen. Hierbei sind zu einem Zeitpunkt max. 20 Personen anwesend.

Bauordnungsrechtlich sind nach der Anlage zu Nr. 51.11 VV BauONW somit folgende Stellplätze erforderlich:

Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg			
1 Stpl. je 5 – 10 Schüler über 18 Jahre	somit	10 – 20 Stpl.	
	Mittelwert	7,5 Schüler/1Stpl. =	13 Stpl.
1 Stpl. je 25 Schüler			2 Stpl.
Kolping-Bildungswerk			
In Anlehnung an die Regelungen für Berufsschulen			
1 Stpl. je 5 – 10 Schüler über 18 Jahre	somit	2 – 4 Stpl.	
	Mindestwert	10 Schüler/1Stpl. =	2 Stpl.
Gesamt Stellplatzbedarf:			17 Stpl.

Bei der Stellplatzbedarfsermittlung wurden mögliche Doppelnutzungen durch unterschiedliche Nutzungszeiten nicht berücksichtigt. Weitere Stellplätze können nicht gefordert werden.

Von den notwendigen Stellplätzen können 11 Plätze auf der Fläche direkt vor dem Schulgebäude nachgewiesen werden. Die dort vorhandenen Stellplätze liegen auf dem Schulgrundstück, sind keine öffentlichen sondern private Stellplätze und werden heute als Lehrerparkplätze genutzt. Die Sperrung für die ausschließliche Nutzung als Lehrerparkplätze müsste rückgängig gemacht werden.

Die verbleibenden 6 Stellplätze könnten ohne großen Aufwand auf dem Schulhof nachgewiesen werden. Hier müsste mit dem Mieter eine vertragliche Regelung getroffen werden, da der Schulhof dem Mieter insgesamt „zur Nutzung durch die Schüler“ überlassen worden ist.

Zu den Beschlussvorschlägen 1, 2 und 3

Die Thematik wurde in der Sitzung des Ausschusses am 25.04.2007 ausführlich erläutert. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in den betroffenen Straßen(abschnitten) wurden ebenfalls bereits vorgestellt.

Die Ausweisung einer Zone mit eingeschränktem Haltverbot ermöglicht die Neuordnung des ruhenden Verkehrs. Gleichzeitig wird eine einwandfreie Rechtsgrundlage für Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch den Fachbereich 30 „Bürgerservice und Ordnung“ geschaffen. Die markierten Stellplätze ordnen die Parksituation in der Karlstraße. Durch die versetzte Anordnung soll das Geschwindigkeitsniveau reduziert und der Verkehrsablauf verbessert werden. Gegenüber der heutigen Situation gehen durch die geordnete Markierung 2 Stellplätze verloren. Um dies auszugleichen und den weiter steigenden Schülerzahlen Rechnung zu tragen, werden zusätzliche Stellplätze in der Franz-Darpe-Straße, der Meinertstraße und der Dülmener Straße ausgewiesen:

- Fläche 1: 4 zusätzliche Stellplätze mit Parkscheibenregelung in der Franz-Darpe-Straße
- Fläche 2: 3 zusätzliche Stellplätze mit Parkscheibenregelung in der Franz-Darpe-Straße
- Fläche 3: 4 zusätzliche Stellplätze in der Franz-Darpe-Straße
- Fläche 4a: 2 zusätzliche Stellplätze in der Meinertstraße
- Fläche 4a: 2 zusätzliche Stellplätze in der Meinertstraße
- Fläche 5: 1 zusätzlicher Stellplatz in der Dülmener Straße

Für die Flächen 1 und 2 war bisher ein eingeschränktes Haltverbot ausgewiesen. Für die Fläche 3 besteht ein Haltverbot, sie wurde bisher als Aufstellfläche für Schulbusse genutzt. Nach Rücksprache mit RVM (Regionalverkehr Münsterland GmbH) wird diese Fläche in Zukunft nicht mehr benötigt. Die Flächen 4a und 4b waren bisher allgemeine Verkehrsflächen im

verkehrsberuhigten Bereich und können nach einer entsprechenden Kennzeichnung als Parkfläche dienen. Die Fläche 5 in der Dülmener Straße war bislang mit einer Sperrflächenmarkierung versehen, da sie vor einer Grundstückszufahrt lag. Nach Wegfall der Zufahrt kann sie in Zukunft als Parkfläche genutzt werden. Die einzelnen Flächen sind im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Unter Berücksichtigung der in der Karlstraße wegfallenden Flächen werden insgesamt 16 zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen, 7 davon mit Parkscheibenregelung. Durch die Parkscheibenregelung soll der kurzzeitige Besuch der im Stadtviertel ansässigen Einzelhändler, Dienstleister und sozialen Einrichtungen ermöglicht werden.

Zu Beschlussvorschlag 4

Der Antrag der CDU-Fraktion wird vorgelegt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion

Lageplan „Parkflächen in der Karlstraße“

Übersichtsplan „zusätzliche Parkflächen“